

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Holzhausen an der Haide, 22.12.23,
18:00 Uhr, Rathaus

Anwesende:

Bürgermeister: Hardy Eilenz
Beigeordnete: Barbara Ohlemacher, 2. Beigeordnete

Mitglieder des Gemeinderates:

FWG Nadine Neumann, Achim Schneider, Rüdiger Velte, Simon Ohlemacher
SPD Anna Altendorf, Bastian Merz, David Reuter, Gunnar Vahlenkamp, Niclas Hübinger, Lukas Reuter
CDU Thomas Klein, Eric Bingel, Markus Fabich
Es fehlten: Rainer Hennemann, Michael Schicktanz, Charles Klimke, alle entschuldigt
Weitere: Frau Guth und Herr Ruppert von BBP, Planungsbüro, Frau Köhler von der Verwaltung und Herr Lauck von der Verwaltung

Zu der Sitzung wurden die Ratsmitglieder und Beigeordneten unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 14.12.23 eingeladen. Die Verbandsgemeindeverwaltung erhielt die Einladung zur Kenntnis. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang der Tagesordnung am 14.12.23, die Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen“ erfolgte am 13.12.2023.

Tagesordnung und Protokoll / öffentlicher Teil:

Top 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister. Begrüßung der Gäste.

Top1a Der Bürgermeister beantragt die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung - Top 5 und Top 6 werden vorgezogen - und die Ergänzung um einen weiteren Tagesordnungspunkt.
Der Gemeinderat ist einverstanden.
Abstimmungsergebnis: 14-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Top 5 Beratung und Beschlussfassung über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „An der Gauch“ der Ortsgemeinde.
Frau Guth erläutert die vorgenommenen Änderungen im Bebauungsplan und informiert über die zwischenzeitlich eingegangenen Stellungnahmen. Nachfragen werden ausführlich beantwortet, ergänzend von Herrn Ruppert und Frau Köhler.

Ein Ratsmitglied nimmt gem. § 22 GemO nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat hält an der Abwicklung des Verfahrens - Regelverfahren -, wie in der Sitzung am 06.10.23 beschlossen, fest.

Abstimmungsergebnis: 13-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die weiteren Beschlüsse zu 5 a bis 5 d werden gemäß Beschlussvorlage der Verwaltung (Anlage zum Protokoll) jeweils einstimmig mit „Ja“ beschlossen.

- a) Die Ergebnisse zu den vorgebrachten Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes „An der Gauch“ werden mit dem in der Anlage dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.

Siehe hierzu wird auf die besonderen Unterlagen des Planungsbüros BBP (Würdigung mit 13 einzelnen Beschlussvorschlägen, über die jeweils gesondert abgestimmt wird hingewiesen.

1. Beschluss:

Die Stellungnahme eines Besitzers eines Lw. Betriebes wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird bzgl. der geplanten landwirtschaftlichen Ortsumfahrung ergänzt und sich für die Variante 1 ausgesprochen: An der Planung wird festgehalten. Eine Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Fläche zugunsten der Erschließungsstraße wird als nicht erforderlich angesehen.

2. Zu den privaten Stellungnahmen sowie der Stellungnahme des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau e.V. hinsichtlich des Umfahrungsweges wurden insgesamt 3 Beschlüsse gefasst

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die geplante landwirtschaftliche Wegeverbindung wird in der Begründung dargelegt und ergänzt.

3. Beschluss:

Die Stellungnahme der deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Hinweise werden in die Planunterlagen aufgenommen.

4. Beschluss:

Die Stellungnahme der DLR Raum Westerwald-Osteifel wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

5. Beschluss:

Die Stellungnahme der GDKE Direktion Landesarchäologie wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden wie dargelegt ergänzt.

6. Beschluss:

Die Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichtliche Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden wie dargelegt ergänzt.

7. Beschluss:

Die Stellungnahme der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden wie dargelegt angepasst.

8. Beschluss:

Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer RLP wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird wie dargelegt ergänzt.

9. Beschluss:

Die Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden wie dargelegt angepasst.

10. Beschluss:

Die Stellungnahme der VGW Nastätten wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden wie dargelegt angepasst.

- b) Der sich aus den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der interkommunalen Abstimmung ergebenden Bebauungsplanentwurf v. 12/2023 und der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht, nebst Fachbeitrag Naturschutz, Artenschutzgutachten, Lärmgutachten und Geruchsgutachten wird mit folgender Änderung gebilligt, dass die Grünfläche mit Zweckbestimmung „Spielplatz“ (Ordnungsbereich M 3) als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden soll.
- c) Der neue Planentwurf des Bebauungsplanes „An der Gauch“ einschließlich seiner anliegenden Begründung und Umweltbericht, dem Fachbeitrag Naturschutz, dem Artenschutzgutachten, Lärmgutachten und dem Geruchsgutachten werden als dem Willen des Rates entsprechend zur regulären Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt das reguläre Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die eingehenden Stellungnahmen werden an das Planungsbüro BBP übersandt. Die Vorbereitung der Würdigung der Stellungnahmen bzw. Abwägung von Bedenken und Anregungen aus den Beteiligungen ist nicht Aufgabe der Verwaltung, sondern wird als besondere Leistung dem Planungsbüro übertragen.
- Top 6 Beratung und Beschlussfassung „Haushalt 2024“
Herr Lauck erläutert die Finanzlage des Haushaltsjahr 2023, sowie die Haushaltssatzung für das Jahr 2024.
Nachfragen werden von Herrn Lauck ausführlich beantwortet.
Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage zum Protokoll) zu.
Abstimmungsergebnis: 14-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- Top 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
Der Gemeinderat stellt die Sitzungsniederschrift vom 24.11.2023 fest.
Abstimmungsergebnis: 14-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- Top 3 Bericht des Bürgermeisters
- Info zur Spendensammlung für den Kauf einer Wasserrutsche des Schwimmbadfördervereines, die durch die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG unterstützt wird. Die Spendenaktion endet am 28.02.2024.
 - Projekt „Vielfalt Rhein/Lahn/Limes
Unter der Web-Adresse: vielfalt-rl.pickablue.de
können alle bislang umgesetzten Geschichten aus dem Rhein-Lahn-Kreis abgerufen werden.
 - Die Geschwindigkeitsanzeige wird im Wechsel an verschiedenen Straßenbereichen angebracht.
- Top 4 Einwohnerfragestunde
Es werden keine Fragen gestellt.
- Top 7 Beratung und Beschlussfassung „Durchführung einer 2-monatigen Probephase der DorfFunk App“

Herr Plondke informiert über die App. Es handelt sich um eine Kommunikationszentrale für ländliche Regionen. Bürger können ihre Hilfe anbieten, Gesuche einstellen oder einfach nur Unterhaltungen führen. Der Datenschutz ist gewährleistet.

Der Gemeinderat beschließt die probeweise Durchführung der DorfFunk App für 3 Monate ab 01.02.2024.

Abstimmungsergebnis: 14-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Top 8 Beratung und Beschlussfassung „Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung an die Verbandsgemeinde.“

Der Bürgermeister informiert über das Schreiben der Verwaltung zur Aufgabenübertragung der Wärmeplanung. Das neue Wärmeplanungsgesetz des Bundes verpflichtet die Länder den Träger für die Aufgabe zur Wärmeplanung festzulegen. Aufgrund der möglichen Förderung in Höhe von 90 % hat die Verbandsgemeinde bereits einen Förderantrag gestellt. Bisher wurde die Wärmeplanung weder kraft Gesetzes als Auftragsangelegenheit noch als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung einer bestimmten Stelle übertragen. Sie liegt also (noch) im Bereich der Zuständigkeit der Gemeinden. Eine Umsetzung durch einzelne Ortsgemeinde wird jedoch durch den Zuwendungsgeber ausdrücklich nicht empfohlen. Um die Wärmeplanung auf Ebene der Verbandsgemeinde weiterverfolgen zu können, ist die Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde nötig.

Der Gemeinderat stimmt der Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 GemO für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung auf die Verbandsgemeinde zu.

Abstimmungsergebnis: 14-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Top 9 Beratung und Beschlussfassung „Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens, Bauvoranfrage gem. § 72 LBauO, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flur 20, Flurstücke 4/9 und 5/2“

Ein Ratsmitglied nimmt gem. § 22 GemO nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Bürgermeister informiert über das geplante Bauvorhaben und die besonderen Bemerkungen in der Stellungnahme der Verbandsgemeinde.

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB her.

Abstimmungsergebnis: 13-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Top10 Verschiedenes

- Das Adventsfenster/der Jahresabschluss in der Gemeinde am 23.12.23 soll aufgrund der Witterungsverhältnisse am Bauhof stattfinden.

Nicht öffentlicher Teil:

- Top 11a Der Grundstückstausch mit Herrn D`Amato ist noch nicht abgeschlossen. Nach vorliegendem Vertragsentwurf wünscht Herr D`Amato weitere Änderungen, die noch der Klärung bedürfen.
- Top 11b Sollte Frau Uschi Klump Verkaufsabsichten hinsichtlich ihres Anwesens Nicolaus-August-Otto Straße mitteilen, wird die Gemeinde über den Ankauf und evtl. Rücklagenentnahme beraten.

Sitzungsende 19:45 Uhr

Die Richtigkeit der Niederschrift wird hiermit beglaubigt:

Hardy Eilenz, Ortsbürgermeister

Schriftführerin: Anita Korn